

Quarteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten über all nur:
22 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Richter,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dgl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwetschke) zu richten.

Nr. 73.

Halle, Sonnabend den 29. März
Hierzu eine Beilage.

1845.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das zweite Quartal
dieses Jahres, April bis Juni (mit Zwanzig Silbergroschen, sofern die Abnahme unmittelbar von uns geschieht) noch vor
Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei
den Königl. Wohlblöbl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlblöbl. Landraths-
Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Halle, den 18. März 1845.

Expedition des Couriers.
Schwetschke.

Deutschland.

Halle, d. 28. März. Von einem Freundeskreise ge-
laden, trafen gestern Nachmittag mit dem Eisenbahnzuge
von Leipzig die zu dem dortigen Concil versammelt gewese-
nen Deputirten deutsch-katholischer Gemeinden, mit Aus-
nahme weniger durch Berufsgeschäfte behinderter Mitglie-
der, hier ein. Es kamen die Herren Konge aus Breslau,
Ezerski aus Schneidemühl, Wigard aus Dresden, Mü-
ller aus Berlin, Selenka aus Braunschweig, und noch
andere ehrenwerthe Männer, welche freudig empfangen und
sämmtlich in Privatwohnungen aufgenommen wurden. Abends
8 Uhr fand in dem Gasthof zum Kronprinz ein großes
Festmahl statt. Obgleich außer dem Hauptsale noch drei
andere daneben liegende Zimmerräume mit Tafeln besetzt
waren, mußten doch viele Anmeldungen zur Theilnahme an
der schönen Feler, deren Begehung Gäste und Wirth in
der erhabensten Stimmung zusammenhielt, unberücksichtigt
bleiben. Heute Morgen reisten die Deputirten von hier wie-
der ab; Konge und Ezerski zunächst nach Berlin.

Merseburg, den 13. März 1845.

(Offizielle Mittheilung.)

Ueber die Provinzial-Irren-Anstalt bei Halle hatte der
ständische Ausschuß dem Landtage einen umfassenden Bericht,
welcher sich über

- I. den Fortgang des Baues,
- II. die Verwaltung der Grundstücke des Instituts, und
- III. die Belegung desselben und die provisorische Einrich-
tung der Verwaltung

erstreckt, nebst einem ausführlichen Gutachten über die Re-
glements- und Etats-Entwürfe zur Organisation der Provin-
zial-Irren-Anstalt, erstattet.

Der Vortrag über diesen Gegenstand füllte den größten
Theil der 18ten, 19ten, 23ten, 24ten und 26sten Plenar-
sitzung aus, und wurde hierbei hauptsächlich Folgendes ver-
handelt und beschlossen.

Zu I. Die Ausführung des Baues der Anstaltsgebäude
nach den Beschlüssen des 7ten Provinzial-Landtags wurde
von dem gegenwärtigen Landtage ohne Ausnahme genehmigt.

Hinsichtlich der Ausführungen, welche nach dem Ermes-
sen des ständischen Ausschusses nothwendig sind, genehmigte
man

- 1) die Anbringung von Blitzableitern auf sämmtlichen
Anstaltsgebäuden,

- 2) den Delanstrich des vorspringenden Holzwerks der Dächer,
 - 3) die Anlegung einer Wasserleitung aus der Saale, da die gegrabenen Brunnen unzulänglich sind,
 - 4) die Abdeckung der Gesimse und Fensterbrüstungen mit Zink und
 - 5) die Abschließung eines Hofraums für das Direktorialgebäude,
- und im Betreff der bevorstehenden Baulichkeiten,
- 6) die mit möglichster Kostenersparniß zu bewerkstelligende Ausführung eines massiven Spritzenhauses für Unterbringung der bereits vorhandenen Feuerspritze, wozu gegen die Aufbewahrung der Feuerleitern an trockenen und leicht zugänglichen Orten auf möglichst einfache und wohlfeile Weise erfolgen soll,
 - 7) die Erbauung eines Eiskellers statt des früher genehmigten und in seinem Erfolge bedenklich gefundenen Eishauses,
 - 8) die Einrichtung zu Sturzbadern im Gebäude fürLOBsüchtige,
 - 9) die Aufstellung eines Druckwerkes zur Wasserleitung, falls die von Ziehwische Wasserleitungs-Maschine nicht in den bedungenen Stand gesetzt werden könnte, und
 - 10) die Anbringung von Doppelfenstern in der Direktorialwohnung.

Dagegen wurde die Herstellung des Weges von der Elisabethbrücke bis zur Anstalt, welcher bei anhaltend feuchter Witterung kaum zu passiren ist und bei den fast jährlich wiederkehrenden Ueberschwemmungen der Saale überfluthet wird, abgelehnt, weil der Königl. Straßen-Bau-Fiskus zur Herstellung der von Halle nach Mansfeld führenden Straße verpflichtet sei, und bei der beabsichtigten Trockenlegung der Chaussee bis Nietleben sich dann ein Verbindungsweg von dieser Chaussee nach der Anstalt mit geringem Kostenaufwande herstellen lasse.

Was die Lage des Baues im Ganzen betrifft, so sind hierauf bis jetzt 146,030 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. verwendet worden, und es wird sich daher, wenn die übrigen mit 29,303 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. veranschlagten Baulichkeiten zur Ausführung gekommen sind, der Gesamtbetrag der Kosten auf 175,333 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. belaufen, so daß also, da die ganze Anschlagssumme einen Betrag von 200,425 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. herausstellte, bereits die beträchtliche Summe von 25,091 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. als erspart angesehen werden kann. Die Stände erkannten an, daß dieses günstige Resultat der Umsicht und Fürsorge des Baumeisters Herrn Steudner nicht allein für die tüchtige Ausführung des Baues, sondern auch für die möglichste Kostenersparniß zu verdanken sei, und beschloß deshalb der Landtag, demselben, in Anerkennung seiner Verdienste um den Bau der Anstalt, eine angemessene Gratifikation zu bewilligen, zugleich aber auch dem Königl. Geheimen Ober-Baurath Herrn Dr. Mathias für gehabte Mithwaltung bei diesem Baue die dankbare Verpflichtung der Stände auszusprechen.

Im Betreff

zu II. der Verwaltung der Anstaltsgrundstücke, wurde Herr Ober-Bürgermeister Bertram zu Halle zum Lehenträger erwählt und derselbe autorisirt, die Ablösung der ablösbaren Domanal-Gefälle zu bewirken. Auch wurde die einstweilige Konservirung der alten Oekonomie-Gebäude, deren künftiger Abbruch und Verkauf nach den obwaltenden Umständen dem zu ernennenden Ausschusse überlassen werden soll, gut geheißten, und demselben die Versicherung der An-

stalts-Gebäude bei einer Societät, die bei völliger Sicherheit die günstigsten Bedingungen stelle, anheim gestellt.

Die Versicherung des Inventars der Anstalt wurde dagegen, weil es in vielen ganz massiven Gebäuden zerstreut ist, nicht beliebt.

Hinsichtlich der

zu III. Belegung der Irren-Anstalt und der provisorischen Einrichtung der Verwaltung wurde gegen die von dem zeitherigen ständischen Ausschusse getroffenen Maßnahmen nichts erinnert und außerdem genehmigt:

- 1) die Aufbringung der Kosten für die interimistische Verwaltung, gleich Beschaffung der künftigen Generalkosten, wie sich solche durch Rechnungslegung der Königl. Regierung und unter Zustimmung des zu ernennenden Ausschusses herausstellen werden;
- 2) die Niederlegung der Geldbestände und überhaupt die ganze Kassen-Verwaltung wird der Königl. Regierung, als der verwaltenden Behörde, überlassen, jedoch dabei vorausgesetzt, daß diese kostenfrei erfolge;
- 3) sollen Pfleglinge aus anderen Provinzen oder dem Auslande für jetzt nicht aufgenommen werden, da die Anstalt nur das Bedürfnis der Provinz befriedigen, und nicht zur Geldspeculation dienen, auch nicht als Musteranstalt gelten soll;
- 4) sollen Militärpersonen, welche in der Provinz garnisoniren und in Geisteskrankheit verfallen, zu ihrer Heilung, soweit es der Raum gestattet, gegen Erstattung der Specialkosten aus dem Militär-Fonds, in der Anstalt Aufnahme finden;
- 5) ein Reservefonds soll nicht gebildet werden, da die Verwaltung desselben mit Kosten und Gefahr verknüpft sein würde, auch ein Bedürfnis hierzu nicht eintreten wird, wenn die Beiträge hierzu in monatlichen oder vierteljährlichen Terminen pünktlich eingezogen werden;
- 6) da von dem aus Staatskassen Allerhöchst bewilligten Vorschusse von 35,000 Thlr. erst am 3. Febr. d. J. der Betrag von 10,000 Thlr. erhoben worden ist, so soll die Erstattung der bis dahin davon bezogenen Summe dem nächsten Landtage überlassen werden;
- 7) die Anstalt soll mit der Gemeinde Nietleben einen Kommunal-Verband, dagegen
- 8) eine besondere Parochie mit einem in der Anstalt wohnenden, definitiv anzustellenden Geistlichen bilden, das Patronat aber Sr. Majestät dem König zur Uebernahme offerirt werden, wobei ausdrücklich genehmigt worden ist, daß dem Anstalts-Geistlichen, sofern sich die Gemeinde Nietleben von der Parochie Lettin trennen sollte, auch die Seelsorge für die erstere Gemeinde übertragen werde.
- 9) Hinsichtlich der wichtigen Frage: „ob auf die völlige Ausführung des ursprünglich projectirten Einrichtungsbaues für 400 Kranke schon jetzt einzugehen sei?“ entschied sich die Majorität des Landtags, nach einer sorgfältigen Erörterung aller hierbei zu berücksichtigenden Verhältnisse und nach allseitiger Beleuchtung der sowohl dafür, als dagegen sprechenden Gründe, für die unverzügliche theilweise Fortsetzung des Baues, und zwar für Errichtung des zweiten, mit 35,348 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. veranschlagten Heilanstalts-Gebäudes, wobei einstimmig der Wunsch ausgespro-

hen wurde, Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, der Provinz die Rückzahlung des derselben zum Bau der Irren-Anstalt Allerhöchstdinstigst bewilligten Darlehns von 35,000 Thlr. zu erlassen, wofür als Gründe der beschlossene Fortbau, und daß die Provinz von dem Allerhöchsten Orts ihr offerirten Geschenke des Schlosses Eisterwerda nebst Garten keinen Gebrauch habe machen können, angeführt werden soll.

Bei der Berathung des Entwurfs eines Reglements (Statuts) für die Provinzial-Irren-Anstalt wurde hauptsächlich hervorgehoben, daß der Zweck der Anstalt nur

Heilung der präsumtiv heilbaren und Bewahrung der tobtsüchtigen und gemeingefährlichen Irren der Provinz Sachsen mit Einschluß der Altmark

sei, und bei Feststellung der Mittel zum Unterhalt des Instituts wurde beschlossen, Allerhöchsten Orts um Verstattung einer jährlichen Kirchen- und Haus-Kollekte für die Anstalt in der Provinz Sachsen, mit Einschluß der Altmark, zu bitten.

Was dagegen den Einfluß der Provinzial-Stände auf die Anstalt und ihr Verhältnis zu der Königl. Regierung, als verwaltender Behörde, betrifft, so hängt dies lediglich von der Genehmigung der dem Gouvernement deshalb gethanen Vorschläge ab und in wie weit das verathene Statut die Allerhöchste Sanction erlangt. Die einstweilige Verwaltung des Instituts bis zum Eingange dieser definitiven Entscheidung aber soll nach denjenigen Festsetzungen erfolgen, nach welchen bis jetzt verfahren worden ist, und sollen hierbei außerdem die Bestimmungen des Reglements, des Stats, der Instruktionen u. s. w., wie solche von dem Landtage verathen worden sind, zum Anhalt dienen. Sollten die von dem Landtage wegen Uebertragung der Verwaltung der Anstalt an das Gouvernement gethanen Vorschläge Allerhöchsten Orts verworfen werden, so tritt dann die ständische Verwaltung interimistisch bis zum nächsten Landtage ein, jedoch unter möglichster Theilnahme der Königl. Regierung zu Merseburg und unter Berücksichtigung der bei der jetzigen Berathung festgesetzten Grundsätze. Wie sich die hierzu ernennende ständische Kommission deshalb mit der Königl. Regierung zu Merseburg einigen möge, bleibt deren Ermessen lediglich überlassen und ihr außerdem anheim gestellt, die einzelnen Verwaltungs-Geschäfte unter sich zu vertheilen und für gewisse Geschäftsbranchen einzelne Mitglieder zu bevollmächtigen.

Zu Mitgliedern der für die Angelegenheiten der Irren-Anstalt bis zum nächsten Landtage einzusetzenden Kommission wurde

der Herr Graf von Haldorff,

der Herr Geheimrath Regierungs- und Landrath von Leipziger,

der Herr Ober-Bürgermeister Bertram und

Herr Gutsbesitzer Dorenberg,

und als Stellvertreter derselben

der Herr Landrath von Bassowitz zu Halle,

der Herr Landrath von Haldorff auf St. Ulrich,

der Herr Geheimrath Kommerzien-Rath Wucherer zu Halle und

Herr Gutsbesitzer Selmann zu Rodden

gewählt, und fühlte sich schließlich die Landtags-Versammlung verpflichtet, ihren lebhaftesten Dank für die von der zeitlichen ständischen Kommission für die Angelegenheiten der Irren-Anstalt bei Erledigung ihres Auftrags aufgewendeten Bemühungen, insbesondere aber die vollste Anerkennung der

aufopfernden und umsichtigen Thätigkeit des Herrn Ober-Bürgermeisters Bertram zu Halle, mit welcher derselbe sich den so schwierigen Geschäften jener Kommission auf so höchst uneigennützig Weise und mit so glücklichem Erfolge hingegen, ausdrücklich auszusprechen.

Berlin, d. 26. März. Der den Pfarrer Hrn. Czercki von Berlin aus zum Concil in Leipzig begleitende Deputirte, der hiesige Gemeinde-Älteste, Hr. Kaufmann Franz Reschke, hat von hier eine Petition an die Abgeordneten in Leipzig mitgenommen, des Inhalts, daß man sich über ein vorläufiges Glaubensbekenntniß vereinige, worin nur die zu verneinenden Sätze des Römischen Katholicismus, z. B. über die gemischten Ehen u., bestimmt ausgesprochen würden, das Positive aber einer weiteren Erforschung der Urquellen vorbehalten bleibe.

Detmold, d. 23. März. In Beziehung auf die von fünf Predigern unseres Landes als ein Recht der Kirche geforderte Wiedereinführung des Heidelberger Katechismus als Bekenntnisschrift der reformirten Kirche, welches Recht sie durch eine Bestimmung der Lippeschen Kirchenordnung, und besonders dadurch motivirten, daß sie dem jetzt gebräuchlichen „Leitfaden für den Religionsunterricht“ alles christliche Element absprecken, hat das Consistorium eine Umfrage an sämtliche Prediger des hiesigen reformirten Landes erlassen und als Resultat derselben im heutigen Regierungsblatte Folgendes bekannt gemacht:

„Den Predigern des Landes wird hierdurch eröffnet, daß in Folge des Circulars vom 3ten v. M., wegen etwaiger Wiedereinführung des Heidelberger Katechismus bei dem Confirmanden- und bei dem Religionsunterrichte in den Schulen, von 42 Befragten (die Pfarre Almena und Varenholz sind vakant) 36 Prediger sich entschieden und mit Gründen dagegen, 5 dafür und 1 unbedingt weder dafür noch dawider erklärt haben. Detmold, den 17. März 1845.

Fürstlich Lippesches Consistorium. Petri.“

Die von jenen fünf Predigern beim Consistorio eingereichte Protestations- und Recusationschrift bezog sich auf drei Punkte: 1) Auf die Wiedereinführung des Heidelberger Katechismus, da sie sich in ihrem Gewissen beschwert erachteten, nach einem unchristlichen Lehrbuche zu unterrichten; 2) auf eine willkürliche Abänderung in den Reversalen, welche von den neu angestellten Predigern an Eides Statt zu unterzeichnen sind, und worin statt des in der Kirchenordnung vorgeschriebenen Heidelberger Katechismus der obenbenannte Leitfaden eingeschoben, auch das Verbot des Besuches von Conventiceln hinzugefügt sei; 3) und endlich auf das ihnen entzogene Amt der Schlüssel oder der selbstständigen Ausübung der Kirchenzucht und Kirchendisziplin, welches sie auf den Grund der Kirchenordnung als ein altes wohlbegründetes Recht des Presbyteriums für sich in Anspruch nehmen.

Es sind über diese kirchlichen Streitigkeiten schon manche gewichtige Stimmen laut geworden, manche Schriften für und gegen erschienen, und jetzt auch theologische und kirchenrechtliche Gutachten von den Universitäten Berlin, Bonn und Marburg eingegangen, so daß diese Angelegenheit jetzt eine kirchenhistorische Bedeutung gewinnen dürfte.

Familien-Nachrichten.**Todesanzeige.**

Daß unser Gatte, Bruder und Schwager, der Kaufmann Friedrich Fritsch hiersebst, am 25. d. M. nach langen und schweren Leiden mit Tode abgegangen ist, zeihen wir mit tiefem Schmerz dessen Freunden nur auf diesem Wege ergebenst an.
Die Hinterbliebenen.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf
bei dem Königl. Land- u. Stadtgericht zu Halle a./S.

Das zu Halle a./S. vor dem Schiffertshorn sub Nr. 34b der Weinberge gelegene, dem Amtmann Georg Wilhelm Jachnigen daselbst gehörige Grundstück an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden nebst Hof, Garten und sonstigem Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 10,444 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf. soll

am 28. Juni 1845 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Bennhold an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Am 14. April d. J. und folgende Tage, jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen in dem Lokale des concessionirten Leihhauses des Herrn v. Flöthe & Comp. hiersebst, große Märtesstraße Nr. 456, die seit den Monaten September, October, November und December 1843 und Januar bis ult. Februar 1844 dort verpfändeten und verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Wäsche, Leinenzeug, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken und andern Sachen auf den Antrag des Herrn v. Flöthe & Comp. durch den Herrn Auktions-Commissarius Gräwen gerichtlich verkauft werden.

Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher hiermit aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Auktions-Termine einzulösen, oder wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte zur weitem Verfügung anzuzeigen; widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfänderstücke verfahren, der Pfandgläubiger mit seiner in das Pfandbuch eingetragenen Forderung aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberrest an die hiesige Armen-Kasse abgeliefert, und kein Pfandeigenthümer mit spätern Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Halle a./S., den 29. Januar 1845.

Königl. Land- u. Stadtgericht.
v. Könen.

Verkauf von Grundstücken.

Ertheilungshalber sollen die auf dem Neumarkt unter Nr. 1328 und 1330 gelegenen beiden Häuser, sowie eine daran stoßende Hausstätte

am 31. dieses Monats

Nachmittags 3 Uhr in meiner Geschäftsstube meistbietend verkauft werden.

Halle, am 18. März 1845.

Der Justiz-Commissar

Riemer,

im Auftrag der Le Veaux'schen Erben.

Von dem, meinen alten verehrten Kunden hinlänglich bekannten vorzüglichen Runkel- und Möhrensaamen, habe von ersterer Sorte zehn und von letzterer Sorte sechs Scheffel zu verkaufen.

Wethau bei Naumburg.

A. Scheiding.

Einem mit guten Schulkenntnissen versehenen jungen Mann, welcher Lust hat die Oekonomie zu erlernen, kann durch den Besitzer des Gasthofs zum goldenen Herz Hr. Zumppe in Halle eine Stelle unter angenehmen Bedingungen von Johanni d. J. ab nachgewiesen werden.

Necht englisches Sichtpapier,

das bewährteste Mittel, gegen alle Arten Sicht-Leiden, à Blatt 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., ist zu haben bei

Franz Vaccani

in Halle a./S., Roher Thurmanbau
1 Treppe hoch.

Ein neu ausgebautes Haus mit 6 Stuben, 4 Kammern, Küche, Laden, Hofraum und Torplatz nebst Feuerwerkstatt steht sofort zu verkaufen. Näheres sagt der Mauermeister Lange am Domplatz Nr. 923.

Gasthofs-Verkauf.

Den 5. Mai Vormittags will ich meinen bei Sch. Ludwig an der Halle-Leipziger Chaussee gelegenen Gasthof zur weißen Taube meistbietend verkaufen.
Taubeneck.

Contracts-Ankauf von Runkelrüben.

Die Herren Oekonomen der Stadt und Umgegend, welche noch zu nächstem Herbst Runkelrüben für uns zu bauen beabsichtigen, bitten wir nun baldigst darüber mit uns Rücksprache zu nehmen.

Die Direction der Hallischen
Zuckerfiederei-Compagnie.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an die Nachlassenschaft des verstorbenen Anspanner Friedrich Haase zu Kaltenmark noch Forderungen zu machen oder Zahlungen zu leisten haben, werden hierdurch aufgefordert, zur Vermeidung weiterer, für sie entstehender Unannehmlichkeiten, sich schleunigst bei Unterzeichnetem zu melden.

Krosigk, den 25. März 1845.

Fr. Müller, Cantor.

Das Lager der neuesten Rock- und Hosenzeuge, eigner Fabrik von Cohn's Söhne aus Dessau, befindet sich diese Leipziger Messe wieder in Fenthol's Haus, Nicolaistraße Nr. 18 auf dem Hofe links.

Altes Messing und Kupfer kauft fortwährend
Fr. Niesschmann,
Neumarkt, breite Straße Nr. 1213.

Ein guter alter Holzofenkasten, ein neuer mittelgroßer Buchbinder-Schlagstein und eine Quantität neuer Esperstädter Hausflurplatten sind abzulassen Glaucha Nr. 2014 bei
W. L. LeClerc.

Runkelrüben-Syrup zur Viehfütterung wird zu angemessen billigem Preise verkauft in der **Zuckerfiederei am Hospitalplatz in Halle.**

Sonntag Concert im Hôtel de Prusse.

Sonntag Concert in der Weintraube.
Stadtmusikchor.

Sonntag Concert im Hotel zur Eisenbahn.
Stadtmusikchor.

Auf der Kleinau'schen Windmühle bei Bruckdorf kann von jetzt ab fortwährend Getreide gemahlen werden.

Schafvieh-Verkauf.

Pachtveränderung halber stehen auf dem Marsiallgute zu Sangerhausen 230 Stück 4-, 6- und vollzähniige veredelte Mutterschafe nebst dabeistehenden Lämmern, und 170 Stück 4-, 6- und vollzähniige Hammel und Geltausche aus freier Hand zu verkaufen.
Apel.

Französischer Kardensaamen ist noch unentgeltlich zu haben in der
Zuchhandlung von A. N. Korn,
Halle, gr. Ulrichstraße Nr. 5.

Beilage

Beilage zu Nr. 73

des

Couriers, Hallischer Zeitung für Stadt und Land.

Sonnabend, den 29 März 1845.

Deutschland.

Breslau, d. 22. März. Die katholische Kirchen-Reformation in Schlesien greift mit Riesenschritten um sich. Daher es denn auch nicht Wunder nehmen darf, daß sich nicht allein hier am Orte manchen Tag über 50 Personen zum Beitritt melden, sondern auch sogar einzelne Oberschlesische Gemeinden ihren Anschluß erklären. Bis jetzt bestehen außerhalb Breslau bereits in Landshut, Freistadt, Glogau und Liegnitz Gemeinden.

Stettin. In Preussisch-Stargard hat sich eine christlich-apostolische Gemeinde gebildet und den Hrn. Czarski zur Abhaltung des Gottesdienstes eingeladen.

Frankreich.

Paris, d. 23. März. Die kirchlichen Angelegenheiten werden von den heutigen Blättern wieder ausführlich besprochen. Die „Debats“ geben eine Kritik der jüngsten Epistel des Cardinals Bonald an den Siegelbewahrer Justizminister. Auch der Erzbischof von Rouen ist nun in die Reihe der Kämpfenden getreten. Sein Verbammungsmandement, gegen das Dupin'sche Handbuch des französischen Kirchenrechts gerichtet, ist erschienen und macht durch Gründlichkeit der Argumentation einiges Aufsehen.

In Bezug auf die Verhältnisse des Ministeriums kam das Gerücht in Umlauf, man werde, um die Wähler günstig zu stimmen, noch im Laufe der Session einen Gesetzvorschlag zur Rentekonversion einbringen, dann aber die Kammer auflösen. Solcherlei unverbürgte und unwahrscheinliche Sagen erklären sich aus der völligen Windstille in der Politik.

Die englische Regierung hat vor Kurzem in zwei Fällen, bei welchen französische Interessen bethelligt waren, gerechte Entschädigung bewilligt. Im Jahr 1841 wurde ein französisches Handelsschiff zu Port Adelaide (Neusüdwallis) wegen Zollumgehung angehalten und kondemnirt; der Eigner des Schiffs wurde klagbar; der französische Vorschifter zu London nahm sich der Sache an; die Lords des Schages erließen Befehl zur Rückgabe des unter Beschlagnahme gelegten Schiffs; der Eigner war damit nicht zufrieden; sein Schiff war durch die Länge der Zeit und durch gänzliche Vernachlässigung unwerth geworden; Sainte-Anlaire machte erneute Vorstellungen und darauf hin wurde unterm 28. Februar dem Eigner, Hrn. Joubert, eine Entschädigung von 100,000 Fr. zuerkannt. Der zweite Fall betrifft die Pension einer Wittwe, deren Mann, ein französischer Matrose, im Sommer 1843 in den Gewässern von Neufundland durch einen von einem englischen Kriegsschiff abgefeuerten Schreckschuß unglücklicherweise tödtlich getroffen worden ist. Lord Aberdeen versprach damals, der hinterlassenen Wittwe ein Jahresgeld aussetzen zu lassen; die Sache wurde untersucht und ist jetzt so geordnet, daß die Wittwe den doppelten Betrag dessen, was ihr zugekommen wäre, wenn ihr Mann zufällig durch eine von einem französischen Schiff abgeschossene Kugel geblieben wäre, nämlich eine Pension von 500 Fr. von England erhält.

Vermischtes.

Die armen Bewohner von Freiburg a. d. U., welche seit dem J. 1840 zweimal durch Hagelschlag und einmal durch Dürre und Raufes Fraß ihre Ernte-Hoffnungen zerstört sahen, haben jetzt einen neuen großen Verlust durch Wildfraß erlitten, indem die Hasen und Kaninchen in den meisten Bergen die jungen Augen der Reben abgefressen und so nicht nur die zu erwartende diesjährige Frucht im Keime zerstört, sondern auch die Ernte-Hoffnung auf mehrere Jahre vernichtet haben. — Ein zweckmäßiges Jagdgesetz, welches die Unterthanen mehr als bisher in ihren Rechten schützte, wäre daher recht sehr zu wünschen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 27. März.

Fonds.	Sf.	Pr. Cour.		Actien.	Sf.	Pr. Cour.		
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.	Gem.
St. Schidsch.	3 1/2	100 1/4	—	Berl. Porsb.	5	—	203 1/2	—
Preuß. Engl.	—	—	—	do. do. P. Obl.	4	—	—	—
Oblig. 30.	4	—	—	Magd. Leipz.	—	186	—	—
Präm. Sch. d.	—	—	—	do. do. P. Obl.	4	—	103 1/2	—
Seehandl.	—	94 3/4	—	Berl. Anhalt.	—	153 1/2	—	—
Kurs u. Km.	—	—	—	do. do. P. Obl.	4	—	102	—
Schldsch.	3 1/2	99 1/2	—	Düss. Elberf.	5	108	107	—
Berl. St. Obl.	3 1/2	100 1/4	—	do. do. P. Obl.	4	99 3/4	—	—
Danz. do. i. Th.	—	48	—	Rheinische	5	103	—	—
Wstpr. Pfbr.	3 1/2	99	98 1/2	do. do. P. Obl.	4	99 3/4	99 1/4	—
Größ. Pof. do.	4	104 1/2	—	do. v. St. gar.	3 1/2	96 3/4	—	—
do. do.	3 1/2	98 1/2	—	Berl. Frankf.	5	160	159	—
Dtpr. Pfbr.	3 1/2	100 1/4	—	do. do. P. Obl.	4	—	—	—
Pomm. do.	3 1/2	99 3/4	—	Oberschles.	4	124 1/2	—	—
R. u. Nm. do.	3 1/2	100	99 1/2	do. L. B. v. eing.	—	116 1/2	115 1/2	—
Schles. do.	3 1/2	—	99 1/2	B. Stett. L. A.	—	—	131 1/4	132 1/4
Gold al. marc.	—	—	—	do. do. L. B.	—	—	131 1/4	—
Frdtschd'or.	—	13 7/12	13 1/12	Magd. Hlbf.	4	112 1/2	—	131 1/4
And. Goldm.	—	—	—	B. Schw. Fr.	4	—	—	—
à 5 Thlr.	—	11 1/4	11 1/4	do. do. P. Obl.	4	—	—	—
D. conto.	—	3 1/2	4 1/2	Bonn Köln.	5	141	—	—

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. S. lde.)

Halle, den 27. März.

Weizen	1	15	1/2	—	2	1	20	1/2	—	2
Roggen	1	6	3	—	1	10	—	—	—	—
Gerste	1	1	3	—	1	3	9	—	—	—
Hafer	—	17	6	—	—	22	6	—	—	—

Magdeburg, den 27. März (Nach Wispeln.)

Weizen	36	39	1/2	Gerste	27	28 1/2	1/2	1/2
Roggen	—	—	—	Hafer	18	19	—	—

Nordhausen, den 22. März.

Weizen	1	15	1/2	—	2	1	23	1/2	—	2
Roggen	1	7	—	—	1	12	—	—	—	—
Gerste	—	27	—	—	1	5	—	—	—	—
Hafer	—	17	—	—	—	21	—	—	—	—
Küßöl, der Centner	11 1/2	1/2	1/2	—	—	—	—	—	—	—
Keinöl, der Centner	11 1/2	1/2	1/2	—	—	—	—	—	—	—

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.
am 27. März: Nr. 3 und 1 Zoll.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 27. bis 28. März.

Im Kronprinzen: Hr. Geh. Leg.-Rath v. Dorf a. Berlin. Hr. Heut. v. Bredow a. Mecklenburg. Hr. Einnehmer Seuffert u. Hr. Eigenth. Stange a. Berlin. Hr. Prof. Grünler a. Zeulenroda. Die Hrn. Kauf. Meerboth, Schulze u. Hr. Dr. med. Lippert a. Leipzig. Die Hrn. Kauf. Carlsohn u. Wallerstein a. Dessau u. Bertram a. Hamburg.

Stadt Rürch: Die Hrn. Kauf. Brade a. Dessau, Mühlinghaus a. Keanev, Bruck a. Soarbrück, Reinhard a. Magdeburg, Friedrich a. Brandenburg. Hr. Mühlenbes. Hemme a. Weissenfels. Hr. Redtfor Meyer a. Brandenburg. Hr. Dr. med. Kunze a. Göttingen. Mad. Bollmann m. Sohn a. Mägdesprung.

Englischer Hof: Hr. Licut. Bruchon a. Halberstadt. Hr. Partik. Schlieben a. Hamburg. Die Hrn. Kauf. Rothenberg a. Bingen, Bengler a. Frankfurt.

Soldnen Ring: Hr. Ser.-Dir. Mehner m. Fam. a. Weissenfels. Hr. Ref. Hüneberg u. Hr. Fabrik. Scharf a. Berlin. Hr. Cand. Kunath a. Naumburg. Hr. Kaufm. Wollert a. Alstedt. Hr. Dekon. Pisen a. Eschwege.

Soldnen Löwen: Die Hrn. Kauf. Sonne a. Eldersheid, Wittber a. Berlin, Steger a. Leipzig, Bretter a. Magdeburg, Broner a. Ebersfeld, Scharff u. Hr. Lehrer Werscher a. Dessau. Hr. Gutbes. Ganz a. Storkow. Hr. Prediger Meute a. Spandau. Hr. Partik. Koch a. Eisenach. Hr. Dr. med. Meyer a. Berlin.

3 Schwänen: Hr. Amtm. Ritter u. Hr. Diaconus Raaf a. Tauschern. Hr. Prediger Freybank a. Staffurth. Hr. Kaufm. Eberwein a. Rudolfsadt. Hr. Jäger Senkels a. Mainz.

Stadt Hamburg: Hr. Justiz-Comm. Mulert a. Brehna. Hr. Dekon. Braune a. Schönwölkau. Hr. Gewehrfabr. Jung u. Hr. Apotheker Dölke a. Suhl. Hr. Architect Hahnemann a. Berlin. Hr. Postsek. Marty a. Hönigsbassen. Hr. Prediger v. Rindau u. Hr. Kaufm. Sebecke a. Gera. Die Hrn. Kauf. Stehmann a. Leipzig, Kunze a. Wernigerode. Hr. Dekon. Köpfer a. Wengersdorf. Hr. Fabrik. Schrader a. Potsdam. Hr. Stad. Kaufmann a. Göttingen. Hr. Rent. Ertel a. Leipzig.

Soldnen Kugel: Hr. Artst. Makias a. Küttich. Die Hrn. Kauf. Gohlisch a. Bunzlau, Eriebaud a. Dresden.

Zur Eisenbahn: Frau Prof. Weiland a. Berlin. Hr. Oberkntent. Stavenhagen a. Posen. Die Hrn. Kauf. Killinger a. Leipzig, Fuhrmann a. Aschersleben. Hr. Buchdr.-Bes. Meinert a. Dresden. Hr. Courier Graf v. Tolstoy a. Petersburg.

Familien-Nachrichten.

Verbindungs-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten die ergebene Anzeige, daß wir heute ehelich verbunden worden sind.

Eschen, den 27. März 1845.

Dr. Albert Zehne,
Charlotte Zehne, geb. Lehmann.

Todesanzeige.

Heute Nachmittag 3 $\frac{1}{4}$ Uhr entschlief nach langen Leiden meine geliebte Frau Henriette Hermsdorf, geb. Brunner; dies zeigt theilnehmenden Freunden und Verwandten ganz ergebenst an mit der Bitte um stilles Beileid

Halle, den 27. März 1845.

F. W. Hermsdorf.

Bekanntmachungen.

Merseburg. Die hochgeehrten Stände unserer Provinz haben während des jetzt beendigten Landtags gegen unsere Stadt von Neuem so sprechende Beweise ihrer Wohlthätigkeit gegeben, daß solche gewiß einer öffentlichen Erwähnung und Anerkennung verdienen. Sogleich nach dem Beginn des Landtages wurden von Einem der Herren Stände, der seinen Namen nicht öffentlich genannt zu sehen wünscht, 100 Thlr. zur Beschaffung von Feuerungs-Materialien für die städtischen Armen überwiesen. Ein, jene Summe noch etwas übersteigender Betrag wurde später bei Gelegenheit eines Dinés unter den sämtlichen Ständen zu einem gleichen Zwecke gesammelt. Und endlich wurde von den Herren Vertretern der Städte die Summe von 225 Thlr. gezeichnet und die eine Hälfte zur Unterhaltung von drei Familien, die andere aber

für die hiesige Kinder-Bewahr-Anstalt bestimmt.

Mit dankbarer Anerkennung aller dieser mildthätigen Gaben muß auch noch die Nachricht verbunden werden, daß der unsere Stadt und die Stadt Torgau vertretende Landtags-Abgeordnete ein Geschenk von 50 Thalern zu dem Zweck gemacht hat, guten Diensthoten für einer Herrschaft treu geleistete mehrjährige Dienste eine aufmunternde Belohnung zu gewähren. Auch für dieses wohlwollende Geschenk muß der Dank öffentlich ausgesprochen werden.

Der Magistrat.

Betten- und Federn-Verkauf.

Eine Auswahl neuer rother und blauer Barchentbetten, ein-, anderthalb- und zweischläfrig, von bester Güte und sehr preiswürdig; desgleichen neue geriffene böhmische Bettfedern, das U von 10—15 Sgr, sind wieder vorräthig bei

Lange, Bett Händler.

Halle, Erdel Nr. 768, 4 Häuser vom Roland.

Pferde-Auction.

Eine braune Stute, englischer Abkunft, vier Jahr alt, soll nächsten Montag den 31. d. M. früh zehn Uhr auf hiesigem Bahnhof meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Halle, den 28. März 1845.

J. H. Brandt,
Auct.-Commissarius.

Ein Bursche vom Lande rechtlicher Eltern kann in die Lehre treten bei

F. W. Troisch, Seilermeister
in Halle.

Neue große Catharineupflaumen und eingemachte Preiselsbeeren empfiehlt

E. H. Riset.

Bürger-Versammlung.

Heute, Sonnabend den 29. März, Abends 6 Uhr im Saale des Bahnhofes.

Sonntag d. 13. April Volksversammlung in Stumsdorf.
Anfang 3 Uhr.

Bei Lippert & Schmidt erscheint so eben:

Erddmann, Prof., Osterpredigt. 3 Sgr.
Derselbe, 4 Predigten (die zuletzt gehaltenen). 10 Sgr.

8000 und 3000 Thlr. sind auszuthun durch Luckenburg in Halle Nr. 285.

Eine neumilchende Kuh verkauft Bernstein in Passendorf.

Ein solider junger Mann, der eine gute Hand schreibt und im Rechnen geübt ist, kann gegen ein seinen Leistungen entsprechendes Gehalt sofort angestellt werden, und erfährt das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

Vieh-Verkauf.

Auf dem Rittergute Groß-Goddula bei Dürrenberg stehen 2 fette Ochsen und eine fette Kuh zum Verkauf.

Starkes, zackweidnes Schaafhordenholz verkauft in Schocken und Einzeln Halle, Weingärten.

Elisfch.

Bei meiner Abreise nach Breitenstein bei Friedeberg in der Neumark sage ich meinen Freunden ein herzliches Lebewohl.

Karl Knappe, Cand. min.

Eine neumilchende Kuh nebst dem Kalbe steht zu verkaufen bei Hoffmann in Sedewitz bei Wettin a./S.

Zwei Getreide-Vöden sind zu vermieten bei W. Träbe.